Verband Solothurner Einwohnergemeinden

VSEG-Newsletter 7/2015

Kantonaler Richtplan: Entwicklungsstrategie fehlt

Der Vorstand des Solothurner Einwohnergemeindeverbands VSEG bemängelt in seiner Stellungnahme zum Kantonalen Richtplan, dass darin keine klare planungspolitische Entwicklungsstrategie seitens der Regierung zum Ausdruck kommt: wie soll sich der Kanton strategisch entwickeln und welche Hauptziele werden längerfristig verfolgt? Auch eine klare politische Aussage zu den regionalen Entwicklungsmöglichkeiten, bspw. zu den Regionen des Schwarzbubenlandes, fehlt. Ebenfalls wird eine klare Priorisierung der Top-Entwicklungsgebiete im Kanton vermisst sowie das Sichtbarmachen der Auswirkungen der Entwicklungsplanungen in den Räumen Basel, Zürich und Bern auf den Kanton Solothurn, die Region und die betroffenen Gemeinden.

Widersprüchliche Zielsetzungen
Der Richtplan enthält auch teilweise widersprechende Zielsetzungen oder Leitsätze, die ausserdem zu allgemein formuliert sind. Dies trifft bspw. auf die aktive, sich steigernde Wirtschaftspolitik zur sozialverträglichen räumlichen Entwicklung oder auch im Bereich der klaren Wirtschafts- und Verkehrspolitik und der nachhaltigen, aktiven Landwirtschaft zur gleichzeitigen Schonung von natürlichen Ressourcenerhaltung um jeden Preis zu.

Die behördenverbindlichen Verpflichtungen im Bereich der Planungsaufträge sind zu detailliert festgeschrieben. Man würde aussagekräftige langfristige Planungsziele für den Kanton und die Region begrüssen. In Bezug auf die Mehrwertabschöpfung muss dringend eine Konfliktfallregelung im Richtplan aufgenommen werden.

Der VSEG spricht sich nach wie vor dafür aus, bei der Bemessung des Siedlungsgebiets nur das hohe Szenario des Bundes in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung anzuwenden. Ausgeschiedene Reservezonen dürfen zudem rechnerisch nicht in die Siedlungsgebietsbewertung mit einbezogen werden. Ausserdem sollen Neueinzonungen mit strategischem Charakter ohne zwingende Kompensationspflicht ermöglicht werden. Der VSEG-Vorstand fordert, Planungsaufträge an Gemeinden zeitlich auf maximal zehn Jahre zu befristen. Sie sollen danach über die Zielerreichung Rechenschaft ablegen. Im Bereich der Energiewirtschaft im Kanton Solothurn fordert der VSEG, dass sie sich nach den marktwirtschaftlichen Bedingungen und den bundesrechtlichen Strategien richtet und keine weiteren Vorschriften erlassen werden. Die Kennzahl 500 Watt pro EinwohnerIn ist untauglich, da der Verbrauch primär durch die technische Entwicklung und die Preisgestaltung gesteuert wird.
http://www.vseg.ch/fileadmin/vseg/2015.q3/Richtplan_Stellungnahme_VSEG.pdf

Unternehmenssteuerreform mit Gemeinden angehen
Nach ersten Gesprächen mit dem Regierungsrat will der VSEG die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III und deren Auswirkungen auf die Gemeinden im Detail beleuchten. Kantons- und Gemeindesteuern zusammengenommen stehen im Kanton Solothurn rund 100 Mio Franken auf dem Spiel, 40 Mio für die Gemeinden, 60 Mio für den Kanton. Der VSEG-Vorstand ist überzeugt, dass der Regierungsrat die Reform ohne die Mithilfe und Zusammenarbeit mit den Gemeinden nicht umsetzen kann. Daher wird der VSEG eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen.

Sozialprojekte neu koordinieren (SAGIF)
1974 hat eine Studienkommission im Auftrag des Volkswirtschafts-Departementes ein Konzept für eine koordinierte Gesundheitsfürsorge im Kanton Solothurn erarbeitet. Zehn Sozialinstitutionen gründeten darauf noch im selben Jahr die Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invaliden-Fürsorge - SAGIF. Eine einfache Vereinbarung regelte die Zusammenarbeit der SAGIF Organisationen. Bald zeigte sich, dass nebst der Beschaffung der finanziellen Mittel (Pool-Inkasso) auch andere Aufgaben anstanden. Am 21. März 1979 wurde der Verein SAGIF gegründet. Seit einiger Zeit zeigt sich seitens einiger Gemeinden jedoch Unmut über dieses Pool-Inkasso, die Berechtigung wird insofern hinterfragt, als keine Leistungsvereinbarungen oder rechtliche Grundlagen für eine Zahlpflicht der Gemeinden bestehen. Verschiedene auch grössere Gemeinden und Städte haben den SAGIF-Beitrag u.a. aus Spargründen gekündigt. Es drängt sich daher eine Überprüfung der Strukturen auf. Auch das Amt für Soziale Sicherheit ASO würde eine Neuevaluation der Unterstützungsorganisationen durch den VSEG in Zusammenarbeit mit dem Kanton begrüssen. Der SAGIF sowie sämtliche aktuell wichtigen, präventiven, im ganzen Kanton wirkenden und unterstützungswürdigen Sozialprojekte sollen daher neu koordiniert bzw. neu strukturiert werden.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit überprüfen
Ebenfalls eine Arbeitsgruppe will sich im Bereich der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ einen Überblick verschaffen und eine neue Strategie und Aufgabenreform Soziales / Gesundheit erarbeiten. Trotz teilweise starken Veränderungen im Arbeits- und Arbeitslosenmarkt sowie in der Sozialhilfe hat sich die IIZ in den letzten zwei Jahren nämlich weder bewegt noch inhaltlich weiterentwickelt. Es sieht so aus, als ob lediglich die CM-Stelle selbst, der VSEG und das ASO noch hinter dem CM-Auftrag stehen. Sämtliche übrigen Partner möchten sich gemäss Aussagen der zuständigen Amtsleitungen eher von der bisherigen Form der CM-Stelle lösen und sich nach eigenen Angebotslösungen ausrichten. Die Regierungsräte des DDI, DBK und VWD werden gebeten, klar Stellung zur Zukunft der CM-Stelle zu beziehen.

Weitere Themen, die an der Vorstandssitzung vom 29. September 2015 behandelt wurden:

- In Bezug auf die Teilrevision der Ausweisverordnung hat der Geschäftsführer des VSEG mit dem Leiter des Migrationsamts erste Gespräche geführt. Die Aufgaben-Umverteilung zulasten der Gemeinden macht aus Sicht des VSEG eine Prüfung des Gebührenteilers zwischen Kanton und Gemeinden, heute 80:20, unbedingt notwendig. Der VSEG tendiert zu einer 50:50-Aufteilung. Mit einem Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat soll eine Einigung gefunden werden. Sollte keine Einigung gefunden werden können, wird geprüft, ob ein entsprechendes Verordnungsveto ergriffen werden müsste.

- Vernehmlassung des VSEG zur Totalrevision des Jagdgesetzes sowie Änderung Fischereigesetz. Die VSEG-Vernehmlassungseingabe kann mit dem nachfolgenden Link begutachtet werden: http://www.vseg.ch/fileadmin/vseg/2015.q4 /Vernehmlassung_Totalrevision_Jagdgesetz.pdf

VSEG
Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

newsletter@vseg.ch
http://www.vseg.ch

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte hier: Newsletter abbestellen